



Dashcam-Videos als Beweis zugelassen!

Berlin. Erstmals hat ein Gericht Videoaufnahmen von „DashCams“ (Kamera im Auto) als Beweismittel zugelassen. Im Prozess gegen einen Verkehrsrowdy akzeptierte das Amtsgericht Nienburg Bilder, die ein betroffener Zeuge aufgenommen hatte (Az. 4 Ds 155/14). Maßgeblich sei, dass die Kamera aus einem konkreten Anlass heraus angestellt wurde und die Bilder nicht die Insassen zeigten. /mg.

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung – 27.05.2015



Das Stuttgarter Oberlandesgericht (OLG) (4 Ss 543/15) hat in einem Beschluss vom 4. Mai dieses Jahres entschieden, dass auch in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren die Aufnahme einer sogenannten Dashcam als Beweismittel genutzt werden kann. Ein möglicher Verstoß gegen den Paragraphen 6 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) würde dem nicht generell widersprechen. Diese Bestimmung erlaubt es, öffentlich zugängliche Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen nur in engen Grenzen zu beobachten. Allerdings sehen die Richter darin nicht zwingend ein Beweisverwertungsverbot.

Quelle: Zeitschrift Deutsche Polizei – Ausgabe Juli 2016, S. 29

